

7.	05/0421	Bebauungsplan Nr. 107/2 „Im Heidenfeldsand“ der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 5, zwischen der Sandstraße, der Bonner Straße (B 56) und der Vom-Stein-Straße Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung sowie Auslegungsbeschluss	FB 6/10 BRB
----	---------	--	------------------------

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 5, zwischen der Sandstraße, der Bonner Straße (B 56) und der Vom-Stein-Straße die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 107/2 „Im Heidenfeldsand“ gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und er beschließt außerdem die Auslegung des Planes einschließlich Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 26.10.2005 zu entnehmen.

einstimmig

9.	05/0411	58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Niederpleis, Flur 8, Flurstücke 10, 17, 18, 19 und teilweise Flurstück 9 für den unbebauten Bereich auf der nördlichen Seite der Langstraße; Aufstellungsbeschluss sowie Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden.	FB 6/10 BRB
----	---------	---	------------------------

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, für das Gebiet Gemarkung Niederpleis, Flur 8, Flurstücke 10, 17, 18, 19 und teilweise Flurstück 9 für den unbebauten Bereich auf der nördlichen Seite der Langstraße die Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 24.10.2005 zu entnehmen.

einstimmig

8.	05/0410	Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes 629 „An der Langstraße“ der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Niederpleis, Flur 8, Flurstücke 10, 17, 18, 19 und teilweise Flurstück 9 für den unbebauten Bereich auf der nördlichen Seite der Langstraße; Aufstellungsbeschluss sowie Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden	FB 6/10 BRB
-----------	----------------	---	------------------------

Herr Köhler nahm Bezug auf die Bürgerinformationsveranstaltung, bei der u.a. Vorschläge zur Änderung der Lage von Gebäuden erfolgt seien und bat die Verwaltung um Auskunft, ob diese Änderungen in die Planung eingeflossen sind.

Herr Gleß legte dar, dass den Fraktionen der Plan vorliege, der auch bei der Informationsveranstaltung ausgelegt habe. Zur Zeit werde gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis geprüft, ob beispielsweise die Anordnung der Gebäude zur Unterbringung des Fuhrparks geändert werden könne. Sollten Änderungen erfolgen, werde den Fraktionen beim nächsten Verfahrensschritt die geänderte Planung präsentiert.

Hiernach fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, für das Gebiet der Gemarkung Niederpleis, Flur 8, Flurstücke 10, 17, 18, 19 und teilweise Flurstück 9 für den unbebauten Bereich auf der nördlichen Seite der Langstraße die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes 629 „An der Langstraße“ gemäß § 12 Baugesetzbuch sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 24.10.2005 zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.

einstimmig

10.	05/0424	Bebauungsplan Nr. 711 "Brückenstraße" der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Buisdorf, Flur 17, für den unbebauten Innenbereich zwischen der Frankfurter-	FB 6/10 BRB
------------	----------------	---	------------------------

	straße, der Brückenstraße und der Michaelsbergstraße. 1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange 2. Auslegungsbeschluss	
--	--	--

Herr Schäfer trug vor, dass schon beim damaligen Ortstermin darauf hingewiesen worden sei, dass eine Anbindung an die B 8 sehr gefährlich ist. Er bat um Auskunft, wie die Verwaltung gedenke, den Kreuzungsbereich zu gestalten, um eine Unfallgefährdung auszuschließen.

Herr Gleß legte dar, dass die Anregungen anlässlich des Ortstermins in die weitere Planung eingeflossen und geprüft worden seien. Die unmittelbare Anbindung des Wohngebietes an die Brückenstraße werde funktionieren. Es sei mit einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen von nur 6 bis 8 Fahrzeugen pro Stunde zu rechnen. Die Herstellung einer zusätzlichen Anbindung an die B 8 sei nach bisherigem Erkenntnisstand der Verwaltung wegen der fehlenden Bereitschaft des Eigentümers zum Verkauf eines dazu benötigten Grundstückes nicht möglich.

Herr Müller bat um Mitteilung, ob im Rahmen des Vorhabens der Ausbau der Brückenstraße vorgesehen sei.

Herr Züll wies darauf hin, dass die Unterbringung des ruhenden Verkehrs gewährleistet sein müsse.

Herr Köhler teilte mit, dass er die Einfahrt aus der Brückenstraße in die B 8 ebenfalls für zu gefährlich halte. Es sollte auch weiterhin die Möglichkeit einer Anbindung über die Michaelsbergstraße geprüft werden. Grundsätzlich dürfte an dieser Stelle keine Wohnbebauung erfolgen, da der Bereich zu nahe an der Sieg gelegen sei. Allerdings gebe es bereits vorhandene Bebauung. Dieser Tatbestand beeinflusse natürlich auch seine Entscheidung. Er gehe weiter davon aus, dass keine FFH-Arten betroffen seien.

Herr Gleß trug vor, dass eine Überprüfung hinsichtlich der FFH-Arten erfolgt sei. Er bezweifle, dass die Stadt einen Rechtsanspruch habe, im Zuge des Planverfahrens den Investor zu verpflichten, die Brückenstraße auszubauen. Hier bleibe nur der Verhandlungsweg. Selbstverständlich werde im Rahmen der Planung darauf geachtet, dass zusätzliche Stellplätze im öffentlichen Raum erstellt werden.

Hiernach fasste der Ausschuss folgende Beschlüsse:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den vorliegenden Entwurf sowie die Begründung des Bebauungsplans Nr. 711 „Brückenstraße“, Gemarkung Buisdorf, Flur 17, für den unbebauten Innenbereich zwischen der Frankfurter Straße, der Brückenstraße und der Michaelsbergstraße gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

einstimmig

11.	05/0430	59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Niedermenden, Flur 4, nördlich der Burgstraße, östlich der Parzellen 610, 2333 und 1104, südlich der Parzellen 3258, 3257, 744 und westlich der Schule sowie der Parzelle 2526; Aufstellungsbeschluss sowie Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	FB 6/10 BRB
-----	---------	---	------------------------

Herr Köhler erklärte, dass seine Fraktion bekanntermaßen gegen die Aussagen des bisherigen B-Planes sei. Dennoch werde er heute für die Änderung des FNP stimmen, da dies Voraussetzung für das weitere Bebauungsplanverfahren sei.

Hiernach fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für den Bereich Gemarkung Niedermenden, Flur 4, nördlich der Burgstraße, östlich der Parzellen 610, 2333 und 1104, südlich der Parzellen 3258, 3257, 744 und westlich der Schule sowie der Parzelle 2526 die Aufstellung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig

12.	05/0390	Bebauungsplan Nr. 517 „Bonner Straße/Hennefer Straße“, Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 5, Flurstücke 2350,3361,5180 und 5181 zwischen der Bonner Straße und der Hennefer Straße; 1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung vorgebrachten Anregungen 2. Satzungsbeschluss	FB 6/10 BRB
-----	---------	--	------------------------

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 517 „Bonner Straße/Hennefer Straße“ vorgedachten Anregungen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.“

einstimmig

2. „Auf Grund §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden Fassung und des § 10 sowie des § 233 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.6.2005 (BGBl. I, S. 1818) beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin den Bebauungsplan Nr. 517 „Bonner Straße/Hennefer Straße“ für den Bereich Sankt Augustin, Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 5, Flurstücke 2350, 3361, 5180 und 5181 zwischen der Bonner Straße und der Hennefer Straße, einschließlich der Begründung hierzu.“

Die genauen Grenzen sind dem Geltungsbereichsplan vom 22.1.2001 zu entnehmen.

einstimmig

14.	05/0453	Verkehrgefährdung im Bereich der Straße "Am Schmerbroich und deren Einmündung in die Straße Am Sonnerain" Eingabe von Frau Töller-Neyret vom 01.06.2005	FB 6/10 FB 1
-----	---------	--	-------------------------

Herr Köhler stellte fest, dass durch die Messungen bestätigt worden sei, dass hier zu schnell gefahren werde. Die Wirksamkeit der als geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahme vorgesehenen Parkmarkierungen müsse allerdings beobachtet werden.

Hiernach stellte der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis genommen habe.